

Betreuungsvertrag



Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind verbindlich für die unten ausgewählte Betreuungsmaßnahme des **Förderverein der Marien-Schule Rorup e.V.** für das Schuljahr 2016 /2017 an.

Betreuungsart:

- Betreuung **8 bis 13** Uhr
(€ 300,00 /Jahr oder € 75,00 /Vierteljahr)
- Betreuung **8 bis 15** Uhr
(€ 420,00 /Jahr oder € 105,00 /Vierteljahr)

Zahlweise:

- Jährlich**
(wird zum 01.09. eingezogen)
- Vierteljährlich**
(jeweils zum 01.9./ 01.12./ 01.03./ 01.06.)

Bankverbindung:

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Marien-Schule Rorup e.V., die entsprechenden Beiträge von meinem u.g. Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

IBAN _____

BIC _____

Geldinstitut: _____

Kind: Name, Vorname: _____

Erziehungsber.: Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer(n) für den Notfall: _____

Was die Betreuung wissen sollte: _____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Bitte auf der Rückseite weiterlesen!

Betreuungsgrundsätze:

Die Schüler/-innen sind während der Betreuung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei Unfällen versichert.

Der Kostenbeitrag ist auch während der Ferien zu entrichten und ist so lange zu zahlen, bis eine zulässige Kündigung des Vertrages erfolgt oder der Besuch des Betreuungsangebotes mit Verlassen der Grundschule endet. Für die Berechnung der Kostenbeiträge gilt der Zeitraum vom 01.08. des lfd. Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres als Schuljahr. Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das angemeldete Kind die Betreuung nicht aufsucht.

Die Vertragspartner können den abgeschlossenen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen kündigen. Kündigungen zur Umgehung der Zahlungspflicht während der Ferien sind nicht zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Erziehungsberechtigten oder der Förderverein der Marienschule Rorup können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Förderverein liegt z.B. bei grobem Fehlverhalten des Kindes oder auch dann vor, wenn ein Zahlungsziel der Erziehungsberechtigten zwei volle Monate verfehlt ist.

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn sie nicht innerhalb einer Woche widerrufen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Für die Betreuung ist zusätzlich eine Mitgliedschaft im Förderverein erforderlich. Sollten Sie noch kein Mitglied sein, können Sie sich unabhängig vom Betreuungsvertrag direkt hier anmelden:

Mitgliedschaft im Förderverein:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Marien-Schule Rorup e.V..

Der Jahresbeitrag in Höhe von mindestens € **12,00** oder ein Wahlbeitrag von _____ €

soll immer im 1. Quartal jeden Jahres von meinem Konto abgebucht werden. Die Bankverbindung ist umseitig angegeben.

wird von mir auf das Konto des Fördervereins bei der Sparkasse Westmünsterland, (**Sparkasse Westmünsterland, IBAN: DE91401545300019508803, BIC: WELADE3WXXX**), überwiesen.

Gekündigt werden kann immer zum 31.12. des laufenden Jahres.

Datum, Unterschrift



Uns erreichen Sie während der Betreuungszeiten im Notfall unter **0162 / 3647355**.

Falls Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, hier unsere Bankverbindung. Diese können Sie auch gerne für die Ferienbetreuung oder für Spenden benutzen. Sie bekommen gerne eine Spendenquittung:

IBAN: DE91401545300019508803

BIC: WELADE3WXXX

Sparkasse Westmünsterland



**Besuchen Sie uns
auf Facebook /FV.MSR**

Ihr
Förderverein Marienschule Rorup

<http://foerderverein.marienschule.de>

